



Herausgeber

Ronnie Schöb, Jean-François Tremblay, Alfons J. Weichenrieder

Wissenschaftlicher Beirat:

Michael Devereux, Michael Keen, Joel Slemrod

Verlag

Mohr Siebeck GmbH & Co. KG Tübingen

Zielgruppen

Wirtschaftswissenschaftler, insbesondere Finanzwissenschaftler, Banken, Versicherungen, obere Finanzbehörden, große wirtschaftliche Unternehmen, entsprechende Institute und Bibliotheken

Anzeigenredaktion

Tilman Gaebler
Postfach 113
D-72403 Bisingen
Telefon (0 74 76) 34 05
Telefax (0 74 76) 34 06
tilman.gaebler@t-online.de



Mohr Siebeck

Technische Daten

Druckauflage: 500

Erscheinungsweise: vierteljährlich

Format: 15,5 x 23,2 cm

Satzspiegel: 11,8 x 19 cm

Druckverfahren: Offset

Druckunterlagen: PDF;

Laserdruck: plus € 40,- Reprokosten;

Manuskript: plus Satzkosten nach Aufwand, plus Reprokosten

ISSN 0015-2218

Anzeigen

Anzeigengrößen und -preise:

1/1 Seite € 720,-

Rabatt für Buchverlage: 20%

Oder AE-Provision: 15%

Kongressankündigungen/

Preis Ausschreibungen: 50%

(für nichtkommerzielle Ereignisse)

Alle Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer

Beilagen

Beilagenpreise:

Inlandsverkaufsauflage: 450 Ex. / € 290,-

Portokosten auf Anfrage

Versandanschrift für Beilagen:

Gulde Druck GmbH & Co. KG

Hechinger Str. 264

72072 Tübingen

(frachtfrei; Beilagenauftrag mit 2 Mustern bitte an die Anzeigenredaktion nach

Bisingen)

Zahlungsmodalitäten

Rechnungsstellung:

Erfolgt sofort nach Erscheinen durch den Verlag

Mohr Siebeck GmbH & Co. KG Tübingen

Zahlungsbedingungen:

Zahlungsziel: 30 Tage nach Rechnungsdatum. Bei Zahlung innerhalb 8 Tagen nach Rechnungsdatum 2% Skonto. Erfüllungsort und Gerichtsstand sind Tübingen und Hamburg. Im Übrigen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Anzeigenwesen.

Zahlungsmöglichkeiten

Deutsche Bank Reutlingen:

IBAN: DE 49 640 700 850 151 510 500

BIC: DEUTDESS640

Volksbank in der Region:

IBAN: DE16 6039 1310 0569 1450 07

BIC: GENODES1VBH

Postbank Stuttgart:

IBAN: DE 09 600 100 700 000 839 705

BIC: PBNKDEFF

Der Verlag behält sich die Veröffentlichung der Anzeigen in jedem Fall vor. Bei Nichtveröffentlichung einer Anzeige entstehen keine Schadenersatzansprüche, bereits bezahlte Gebühren werden rückerstattet.